



## **Eidg. und kant. Volksabstimmungen vom 24. September 2017**

Am **Sonntag, 24. September 2017**, finden statt, die

■ **eidg. Volksabstimmung über**

- Bundesbeschluss vom 14. März 2017 über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative "Für Ernährungssicherheit")
- Bundesbeschluss vom 17. März 2017 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020

■ **kant. Volksabstimmung über**

- die Volksinitiative "Eine Fremdsprache auf der Primarstufe"

Die Urne ist im Stadthaus, Parterre rechts, wie folgt aufgestellt:

**Sonntag, 24. September 2017**

09.30 Uhr - 10.00 Uhr

Stimmberechtigt für die eidg. und kant. Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 19. September 2017 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Für die eidg. Volksabstimmung richtet sich das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 26. September 2014 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 7. Oktober 2015.

Das Stimmregister kann auf der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des kant. Stimmrechtsgesetzes und ist ohne spezielles Gesuch nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich. Es wird auf die Erläuterungen auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Sempach, 19. Juli 2017 / pw

**Stadtrat Sempach**